

Amtsblatt

des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 79

Donnerstag, 25.04.2024

Nummer 10

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Ostallgäu und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Senioren- und Pflegeheime des Landkreises Ostallgäu für das

Haushaltsjahr 2024 BEKANNTMACHUNG

Die in der öffentlichen Sitzung des Kreistags des Landkreises Ostallgäu am 15.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird nach erteilter Genehmigung durch die Regierung von Schwaben (RS vom 09.04.2024, Gz. RvS-SG12-1512-10/19/4) gem. Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKro) öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, zu den ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich.

Haushaltssatzung des Landkreises Ostallgäu für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKro) erlässt der Landkreis Ostallgäu folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	191.885.211 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	197.210.658 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 5.325.447 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	183.407.442 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	184.976.209 €
und einem Saldo von	- 1.568.767 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.142.364 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	21.532.659 €
und einem Saldo von	- 10.390.295 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.250.000 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 796.316 €
und einem Saldo von + 6.453.684 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts
(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von - 5.505.378 €
ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Senioren- und Pflegeheime des Landkreises Ostallgäu für das Haushaltsjahr 2024 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	16.716.152 €
in den Aufwendungen auf	16.665.976 €
Saldo	50.176 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	5.825.491 €
in den Ausgaben auf	5.825.491 €

festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Landkreises für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.250.000 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Eigenbetriebs Senioren- und Pflegeheime des Landkreises Ostallgäu für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Landkreises zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 8.295.000 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebs Senioren- und Pflegeheime des Landkreises Ostallgäu zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 2.450.000 € festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 104.483.280 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus den nachstehenden vom Bayerischen Landesamt für Statistik festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Grundsteuer A	1.659.477
Grundsteuer B	15.929.146
Gewerbsteuer	109.957.814
Gemeindeeinkommensteueranteil	82.191.227
Gemeindeumsatzsteueranteil	10.318.829

80 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des Haushaltsjahrs 2023 15.797.412
Summe der Umlagegrundlagen 235.853.905

(3) Nach Art. 18 Abs 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 44,3 v.H. festgesetzt.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 7.500.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Senioren- und Pflegeheime des Landkreises Ostallgäu wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Marktobderdorf, den 19.04.2024

Landkreis Ostallgäu

Maria Rita Zinnecker, Landrätin Eapl.: 9410.2/3

Nach Art 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) wird der verfügende Teil sowie die Rechtsbehelfsbelehrung des folgenden

Baugenehmigungsbescheides öffentlich bekanntgemacht:

Der Antrag auf Tektur zur Baugenehmigung vom 20.11.2023, Az: 6024.01-932/23, Umnutzung Hotelzimmer zu 11 Wohnungen - Änderungen Wohnungsaufteilung mit Schleppgaube in Pfronten, Unterriedweg 12, Gemarkung Bergpfronten, Flurnummer(n) 2712/36 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 17.04.2024 (Gz.: 6024.01 - 117/24) nach Maßgabe der geprüften, revidierten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter den in den Beiblättern abgedruckten Auflagen gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung (Veröffentlichung) in Lauf gesetzt (siehe Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Verfahrensunterlagen können beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktobderdorf, Zimmer D 261, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ulrich Härle, Regierungsdirektor Eapl.: 6024.01-117/24

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn GABOR PONÁK, Mitteldorf 28, 87645 Schwangau, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 22.04.2024, Aktenzeichen 30-1420/SW GV8789, Vollzug der FZV, Grund der Anordnung: Nichtentrichtung der KFZ-Steuer, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Fabian Wiedemann Eapl.: 30-1420/SW-GV8789

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn GABOR PONÁK, Mitteldorf 28, 87645 Schwangau, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 10.04.2024, Aktenzeichen 30-1420/SW GV8789, Vollzug der FZV, Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Fabian Wiedemann Eapl.: 30-1420SW-GV8789

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Ivaylo Verbanov, geb. 25.07.1991 in Ruse, zuletzt wohnhaft in BG - 7000 Ruse, Ul. Lomgca 4
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 02.04.2024, Aktenzeichen 30-1430. Grund des Bescheids: Aberkennung des Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis in Deutschland Gebrauch machen zu dürfen, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Miller Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Antonijo Čargar, Alte Steige 1, 87662 Osterzell, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 24.04.2024, Aktenzeichen 30-1420/OAL NT343, Vollzug der FZV, Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Verena Schmölz Eapl.: 30-1420/OAL-NT343

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Gábor Ponák, Mitteldorf 28, 87645 Schwangau, z.Zt. unbekanntes Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 19.04.2024, Aktenzeichen 30-1420/OAL EA889, Vollzug der FZV, Grund der Anordnung: Nichtentrichtung der KFZ-Steuer, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Fabian Wiedemann Eapl.: 30-1420/OAL-EA889

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument keine Änderungen mehr vorgenommen werden.